



Inklusion Vielfalt in Bergisch Gladbach

„Aktionsplan Inklusion“ Rechenschaftsbericht 2016



Teil 1

Ein handlungsübergreifendes Ziel

Inklusion = Vielfalt

Zu Beginn dieser „neuen Zeit“ gehört nicht nur die Aufklärung sondern vor allem das Umdenken beider in der Bevölkerung: der behinderten und nicht behinderten Menschen. Inklusion umfasst die gesamte Bevölkerung mit all ihren verschiedenartigen Menschen. Jeder von ihnen kann mit seiner Begabung eine Bereicherung für die Gesellschaft sein.

Die gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung zu ändern, eine Gemeinsamkeit zu finden und Berührungsängste abzubauen war auch in diesem Jahr wieder der Grundgedanke des Inklusionsbeirates und der Stabsstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

In der Sitzung des Inklusionsbeirates am 03.02.2016 wurden zu dem bereits bestehenden Arbeitskreis „Stadt(teil)begehung“ zwei weitere Arbeitskreise eingerichtet:

- „Kinder/Jugend, Freizeit, inklusiver Sport“ und
- „ÖPNV und Verkehr“.

Diese Arbeitskreise arbeiten eng mit der Stabsstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung zusammen. In jeder Sitzung des Inklusionsbeirates wird über die bearbeiteten Themen berichtet.

Die Arbeitskreise übernahmen die Gestaltung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit an verschiedenen städtischen Veranstaltungen.

Die Stabsstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung veranstaltete zwei Veranstaltungen:

- die Job-Börse und
- das Adventsfenster.

Ziel 1: Inklusion beginnt im Kopf **Priorität: hoch**
Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.

Maßnahme 1.1: Es wird ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Der Inklusionsbeirat erstellte auch für 2016 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, das durch Arbeitskreise des Inklusionsbeirates umgesetzt wurde.

Maßnahme 1.2 Es werden inklusive Freizeitangebote durchgeführt.

- Inklusive *Behindertenfußballturniere*, ausgerichtet vom Special Team Ommerborn Sand (Jürgen Münsterteicher). Jederzeit können sich „Mitspieler/innen“ melden
- *Café Leichtsinn* – das inklusive Café für junge Menschen mit und ohne Behinderung
- Inklusive Freizeitangebote werden in den Ferienzeiten angeboten. Der „*Kultur-rucksack*“ wird ausgerichtet vom FB 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - Kulturbüro -.
- Das *Kunstmuseum Villa Zanders* bietet mehrfach im Jahr Kurse für Menschen mit Behinderung an.

Brauchtumspflege – Karneval

Menschen mit Behinderung gehen in Karnevalszügen mit



Special Team Ommerborn Sand – Karnevalszug Sand



Mitglieder des *Café Leichtsinn* beteiligen sich am Karnevalssonntag in Gladbach

Karnevalszug in Bergisch Gladbach miterleben im geschützten Bereich

Seit 11 Jahren können Menschen mit Behinderung am Karnevalssonntag in Bergisch Gladbach kostenlos und spontan den Karnevalszug von einem geschützten Bereich aus miterleben. Standort: Konrad – Adenauer – Platz gegenüber der Rathhaustreppe.

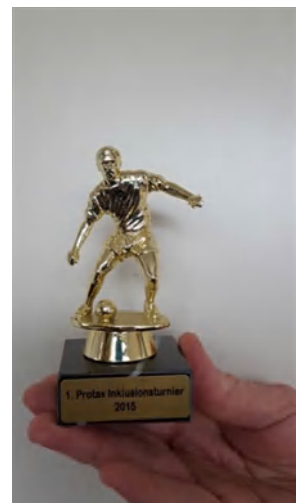
Mitglieder des Vereins „Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums e.V.“, Peter Hillebrand und Auszubildende der Stadt Bergisch Gladbach sind den Betroffenen behilflich, fangen und heben die „Kamelle“ auf und geben sie weiter.

Kultur- und Stadtfest

Zwei Tage (09. - 10.09.2016) lang fand das Stadt- und Kulturfest statt. Es war Unterhaltung und Information für jeden dabei.

32 Vereine und Einrichtungen gaben einen Eindruck, was ehrenamtliche Arbeit zu leisten vermag. Das Special Team des DJK SSV Ommerborn Sand organisierte ein Turnier auf einem Minifußballfeld (Soccerei).

Am Stand des Inklusionsbeirates gab es für jeden Spieler/ jede Spielerin einen kleinen Pokal und für die Eltern, die mitgespielt haben, einen Apfel.





Oft wurden Fragen gestellt, vor allem von jungen Menschen, die das Plakat „Inklusion“ sahen: Was bedeutet Inklusion?



Interpretation „Inklusion“ von Jenny Siefen

Rollatorentag

Um Fahrgäste über den sicheren Umgang mit Rollatoren in Bussen zu informieren, fand am 23.09.2016 in Refrath der „Rollatorentag NRW“ statt, an dem die Stadt Bergisch Gladbach teilnahm. In Deutschland gibt es heute ca. zwei Millionen Rollatoren. Als Folge des demografischen Wandels und der zunehmenden Mobilität älterer Menschen werden weitere Menschen mit Rollator hinzukommen.

Viele Rollator-Nutzer haben aber Defizite, wenn es um ihre Sicherheit bei der Benutzung ihrer Gehhilfe geht. Aus diesem Grund wurde bei jedem Rollatorentag ein Rollator-Parcours angeboten, auf dem die Teilnehmer unter Anleitung das Kurvenfahren, das sichere Sitzen und Aufstehen mit dem Rollator, das Gehen auf unebenem Untergrund sowie das Überwinden von Hindernissen wie Bordsteinen oder Stufen übten. Es wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten, unter anderem ein kostenloser Technik-Check des Rollators. Der richtige Umgang mit dem Rollator konnte auf einem eigens dafür eingerichteten Parcours geübt werden. Außerdem wurde gezeigt, wie man richtig und gesund geht, bremst, Kurven fährt, Bordsteine und Schrägen überwindet, sich sicher hinsetzt und wieder aufsteht.

Schwerpunktmäßig wurde die sichere Nutzung von Bus und Bahn trainiert. Rollator-Nutzer erfuhren, wie sie sich an den Haltestellen und beim Ein- und Ausstieg richtig verhalten und was es während der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu beachten gibt.

Der Inklusionsbeirat wurde hierbei durch die „Stabstelle Inklusion/Belange für Menschen mit Behinderung“, Herr Münsterteicher und Herr Weber vertreten.

Jürgen Münsterteicher und Wolfgang Weber, Mitglieder des Inklusionsbeirates, haben eigens für diese Veranstaltung einen Hindernis-Parcours angefertigt und aufgebaut. Er besteht aus mehreren Feldern, die mit Sand, Steinen, Rillen und vielem mehr gefüllt sind.





Außerdem gab es Verkehrssicherheits-Checks, bei denen z.B. Bremsen und Bodenzüge, Schraubverbindungen und Radaufhängungen durch ein Sanitätshaus aus Refrath überprüft wurden.



Die Verkehrsunternehmen vor Ort zeigten mobilitätseingeschränkten Menschen praktische Hilfestellung, wie mobilitätseingeschränkte Menschen mit ihren verschiedenartigen Hilfsmittel Busse nutzen können.

Ins Leben gerufen wurde der Rollatorentag NRW vom *Zukunftsnetz Mobilität NRW* unter Federführung der beim VRR angesiedelten Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr sowie den drei regionalen Koordinierungsstellen Rheinland (VRS), Ostwestfalen-Lippe (nph) und Westfalen (WVG, Provinzial).

Programmpunkte:

- kostenloser Technik-Check für alle mitgebrachten Rollatoren
- praktische Übungen auf dem Rollator-Parcours
- Üben des Ein- und Aussteigens und des Verhaltens im Bus
- je nach lokaler Verfügbarkeit weitere Informationsstände z.B. zum Thema Kriminalprävention, Seniorenarbeit vor Ort, Gesundheitstests etc.



Pavillon

Die Öffentlichkeitsarbeit fand in der Regel im Freien statt. Um wetterunabhängig zu sein wurde in 2016 für die Veranstaltungen (auch für die Zukunft) ein Pavillon gekauft, der sich von Menschen mit Behinderung leicht aufbauen lässt und der auch bei schlechtem Wetter eine Teilnahme an Veranstaltungen ermöglicht (siehe auch Adventsfenster).



Bergische Bautage

Wie schon seit Jahren beteiligt sich der Inklusionsbeirat, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem Job-Center Bergisch Gladbach an den Bergischen Bautagen im Bergischen Löwen. Diese Messe zog viele interessierte, sowohl Bürger/innen als auch zahlreiche Aussteller, an. Die Stadt verwandelt sich rund um den Konrad-Adenauer-Platz und den Bergischen Löwen in ein einzigartiges Messezentrum.



Themen des Inklusionsbeirates waren in diesem Jahr:

- Vorstellen eines Integrationsbetriebes – Die Kette e.V.
- Information und Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Stadtteilbegung

Integrationsbetrieb – Die Kette HandWerk gGmbH

Die Kette HandWerk gGmbH freute sich sehr über die Möglichkeit den Besuchern der *Bergischen Bautage* die Arbeit eines Integrationsbetriebes näher zu bringen. Im Sinne der Inklusion konnten alle Beteiligten dazu beitragen, dass die Besucher einen Einblick in diese Arbeit bekamen. Die gute Zusammenarbeit von Menschen mit- und ohne Behinderungen und die hohe Qualität der Dienstleistungen wurden anschaulich präsentiert.



Skatturnier

Schon bevor das Wort „Inklusion“ in aller Munde war, spielten blinde und sehende Menschen zusammen Skat. Eingesetzt wurden „gezinkte Karten“. Entstanden ist dieses Turnier aus einer Veranstaltung auf dem Trotzenburgplatz, vor 15 Jahren. Dort zeigte der Blindenverein, wie blinde Menschen Skat spielen und sehende konnten mitmachen. Daraus entstand im Jahr darauf das Skatturnier.

Adventsfenster

Zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung fand, wie schon in den vergangenen 10 Jahren, das Adventsfenster statt.

Nach der Vesper auf der Bühne des Weihnachtsmarktes, die von der Gemeindereferentin Frau Ingrid Witte (St. Laurentius) und von Prädikant Walter Wielpütz (Gnadenkirche) gehalten wurde, ging ein Fackelzug zum Rathaus. Der Kinderchor von St. Nikolaus unter Leitung von Herrn Ludwig Goßner – Kantor – sowie die Rathaus-Musikanten sangen und spielten Weihnachtslieder.



Fackelträger der Lebenshilfe und vom Specialteam Ommerborn Sand, von beiden Gruppen wurden auch die Bilder angefertigt, die rechts und links neben der Treppe enthüllt wurden.

Mobilitätstraining

Das vom Inklusionsbeirat und dem Seniorenbeirat organisierte Mobilitätstraining mit Markus Schönbein, Mobilitätstrainer der Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB), hatte nur mäßigen Erfolg. Die erste Veranstaltung am 25.11.16 im Progymnasium fand statt, wurde aber nur von einer Person der Zielgruppe besucht. Da sich für die zweite Veranstaltung am 02.12.16 in der Stadtbahn-Haltestelle Bensberg nur sechs Personen angemeldet hatten, die KVB aber für dieses Training extra ein Stadtbahn-Fahrzeug samt Fahrer geschickt hätte, haben wir dieses Training absagen müssen. Auch die geplante dritte Veranstaltung am 13.01.17 haben wir abgesagt. In der Nachbetrachtung haben wir festgestellt, dass mehr Werbung – vor allem auch mit persönlicher Ansprache – hätte erfolgen müssen.

Angebotenen Themen am 25.11.2016 (Theorie) waren:

- Wie kann ein Fahrplan genutzt werden?
- Umgang mit dem Entwerter und dem Ticketautomat:
 - Erklärung der Tarifzonen
 - Anwendung des Ticketautomaten
 - Wie kann mit der Geldkarte/EC Karte bezahlt werden?
- Wo sind barrierefreie Haltestellen?
- Wie findet man alternative Fahrwege für Haltestellen, die nicht barrierefrei sind?
- Was bedeuten Piktogramme an Haltestellen, Aufzügen, Straßenbahnen und Bussen?
- Sicheres Ein- und Aussteigen in/aus Bussen und Bahnen:
 - Welche Türen benutze ich?
 - Kommunikation mit anderen Fahrgästen, wenn Hilfe benötigt wird ?
 - Sicherheit an Haltestellen und in den Fahrzeugen?
 - Wie steige ich mit Mobilitätshilfen (z.B. Rollator) in Bus und Bahn?

- Wie wird die Rampe an den Bussen bedient? Wer ist berechtigt dazu?
- Sicherheitseinrichtungen
 - an Haltestellen
 - in Straßenbahnen
 - in Bussen

Angebotenen Themen am 02.12.2016 (Praxis) waren:

- Sicheres Ein- und Aussteigen in die Straßenbahn
 - Wo ist der beste Standort an der Straßenbahnhaltestelle zum Einsteigen?
 - Warum ist die Kommunikation mit anderen Fahrgästen so wichtig?
 - Wo ist der sicherste Stehplatz und oder Sitzplatz in der Bahn?
 - Wie gehe ich mit den Lichtschranken an den Türen um?
 - Das richtige Ein-/Aussteigen und Positionieren von Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen
- Erläuterungen von Sicherheitseinrichtungen in der Straßenbahn
 - Wo befinden sich die Sicherheitseinrichtungen in der Straßenbahn?
 - Wann und wie betätige ich die Notbremse?
 - Wann und wie betätige ich den Notruf?
 - Wie verhalte ich mich in Gefahrensituationen?
- Umgang mit dem Ticketautomaten
 - Wie erfahre ich, welches Ticket ich benötige?
 - Das Lösen des richtigen Tickets
 - Die Verwendung von Geldkarte und/ oder EC Karte

Teil 2

Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information“

Dass Rollstuhlfahrer/innen keine Treppen steigen können und aus diesem Grunde Rampen, Aufzüge, breitere Türen und Bordsteinabsenkungen benötigen, ist heutzutage allgemein bekannt.

Nur eine umfassende Barrierefreiheit sieht anders aus. Der Begriff ist vielfältiger und bezieht sich auf Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und auf unterschiedliche Lebensbereiche.

Barrierefreiheit nach der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass Gebäude und der öffentliche Raum, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie allen Menschen zugänglich und nutzbar gemacht wird. Das Einsetzen der eigenen Hilfsmittel ist dabei zu berücksichtigen.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und des Altbestandes von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden ist es oftmals nicht möglich eine allumfassende Barrierefreiheit umzusetzen.

Dazu gehören barrierefreie Rampen und Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, barrierefreie Toiletten, Türen mit einer lichten Breite von 90 cm, Bedienungselemente und Orientierungshilfen sowie die Möglichkeit, dass sich Menschen mit Hör-, Seh- und Sprachbehinderung verständigen können.

Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) verstärkt die Rechte der Menschen mit einer Kommunikationsbehinderung.

Sie haben das Recht, mit Trägern der öffentlichen Belange zu kommunizieren (§ 8 IGG NRW). Diese Regelungen zur Kommunikation waren in der Vergangenheit auch schon getroffen worden, beschränkten sich aber nur auf Hör- und Sprachbehinderung im Verwaltungsverfahren.

Die neuen Regelungen sind weitergehend. Es werden alle im Einzelfall erforderlichen Kommunikationshilfen erfasst und die Gleichartigkeit unterschiedlicher Kommunikationshilfen unterstrichen. Die Träger der öffentlichen Belange haben kostenfrei die Kommunikationsunterstützungen zur Verfügung zu stellen.

Künftig haben ausdrücklich auch Eltern mit einer Hör- oder Sprachbehinderung einen Anspruch auf Kommunikationshilfe. Die Wahrnehmung der Aufgaben der elterlichen Sorge ist weit gefasst, sie sollen die Möglichkeit haben, die individuelle Schullaufbahn ihres Kindes zu begleiten. Diese Hilfen beziehen sich ausdrücklich auf mündliche Kommunikation. Das gilt für z.B. für Elternsprechtage, anlassbezogene individuelle Elterngespräche sowie Tätigkeiten in schulischen Mitwirkungsgruppen. Für die Kommunikation in Kindertageseinrichtungen gilt eine entsprechende Regelung.

Einzelheiten zur Umsetzung werden in der Kommunikationsverordnung NRW, die ebenfalls neu gefasst wurde, geregelt.

Ziel 2: **Priorität hoch**
Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.

Maßnahme 2: Begehungen von Stadtteilen und öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).

Auch in 2016 wurde das Projekt Stadt(teil)begehung fortgesetzt. Für Februar 2017 ist eine Veröffentlichung im städt. Internet vorgesehen.

Das Anschreiben an die Bürger/innen beschreibt das Projekt Stadt(teil)begehung am besten:

*„Stadt(teil)begehung GL –
Gemeinsam auf dem Weg zu einem barrierefreien Miteinander*

Sehr geehrte Damen und Herren,

um von einem zum anderen Ort zu gelangen, kann man heute über das Internet innerhalb weniger Minuten einen Weg zum Ziel finden. Die Route lässt sich entweder nach Zeit oder nach Wegstrecke errechnen und kann beliebig angepasst werden. Aber wie sieht es am Zielort aus? Komme ich dort auch zurecht, obwohl ich durch die Folgen einer Erkrankung, eines Unfalls/einer Verletzung, meines Alters, meiner Behinderung oder durch das Mitführen eines Kinderwagens eingeschränkt bin?

Barrierefreiheit hat nicht nur etwas mit klassischen Behinderungen zu tun, sondern kann für uns alle jederzeit zum Thema werden. Darum ist es unser Anliegen, den Betroffenen ihr gewünschtes Ziel bereits vorab näher zu beschreiben – wertfrei, also ohne das Aufzeigen von Schwachstellen.

Bei einer Stadtteilbegehung möchten wir örtliche Gegebenheiten neutral und objektiv erfassen und diese Informationen anschließend im Internetportal der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlichen. Insbesondere soll den Bürgerinnen und Bürgern dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, sich anhand ihrer individuellen Behinderung oder Handicaps für ein entsprechendes Ziel zu entscheiden. Im Vordergrund steht nicht mehr die Frage, ob ein Angebot genutzt werden kann, sondern wie.

Gerne würden wir Sie für eine freiwillige Teilnahme gewinnen, da auch Ihre Räumlichkeiten sicherlich ein interessantes Ziel für Menschen mit Behinderung darstellen. Sollten Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, so ist es wichtig, dass Sie den beiliegenden Fragebogen wahrheitsgemäß ausfüllen, da Ihre Daten dann im Internetportal der Stadt Bergisch Gladbach <http://www.bergischgladbach.de/inklusion-gl.aspx> für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden. Die Teilnahme ist wichtig, um Menschen mit Handicap das Leben einfacher zu gestalten und Ihnen die Möglichkeit zu geben, für Ihren Betrieb zu werben.

Es wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es hierbei nicht um eine Werbung geht. Ziel ist es lediglich, Informationen realitätsgetreu zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns Ihre örtlichen und räumlichen Gegebenheiten besser kennenzulernen und hoffen auf eine positive Rückmeldung bis zum 31.01.2016 an oben genannte Adresse.

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung."

Dieses Schreiben wurde verschickt an Eigentümer / Inhaber von Gebäuden, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden (§ 55 Landesbauordnung).

Öffentlich begehbbare Gebäude sind beispielsweise:

- Ärzte
- Apotheken
- Geschäfte
- Gaststätten
- Beherbergungsbetriebe

Zum öffentlichen Raum zählen beispielsweise:

- Spielplätze mit barrierefreien oder behinderungsfreundliche Spielgeräten
- städtische und kirchliche Friedhöfe
- Parkanlagen
- Ampeln mit Blindensignalanlagen
- Blindenleitsystem
- ÖPNV – Bushaltestellen

Die aufgenommenen Daten werden auf der städtischen Internetseite im Bereich „Inklusion“ veröffentlicht. Die Firma Oevermann hat hierzu die erforderlichen Module erstellt. Der voraussichtliche Termin ist Mitte Februar 2017. Bei den Suchfunktionen wurde darauf geachtet, dass keine Bewertung entsteht. Aus diesem Grunde wird nicht die Art der Behinderung aufgeführt. Eine Bewertung soll bei dieser Bestandsaufnahme auf jeden Fall vermieden werden, daher wird es voraussichtlich folgende Suchkriterien geben:

- Auflistung der Ärztekategorien, nach Fachrichtung und Stadtteilen
- Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Apotheken und Geschäfte nach Stadtteilen
- Spielplätze mit barrierefreien oder behinderungsfreundliche Spielgeräten

Ziel 3: **Priorität: hoch**
Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderungen eigenständig wahrgenommen werden.

Maßnahme 3: Veranstaltungen finden an Orten statt, die barrierefrei zugänglich sind. Die Informationen werden in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung gestellt.

In der Regel finden städtische Veranstaltungen in barrierefreien Räumen statt: z.B. Rathaus Bensberg, Bergischer Löwe, Villa Zanders, VHS. Rats- und Ausschusssitzungen, Sitzungen des Inklusionsbeirates, das Filmfestival, die Job-Börse. Bei vorheriger Anmeldung sind auch Gebärdensprachdolmetscher vor Ort.

Bei der Ankündigung der städtischen Veranstaltungen wird weitgehend in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Art informiert.

Ziel 4:

Priorität: hoch

Öffentliche Räume sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar und erfahrbar

Maßnahme 4.1: Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet.

Maßnahme 4.2: Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.

Leitweg für blinde Menschen

Im Stadtgebiet wurden Straßenquerungen mit Leitwegen für blinde Menschen nachgerüstet. Die Betroffenen waren in der Regel bei der Planung mit einbezogen. Als Beispiel:

Man unterscheidet zwischen gesichertem und ungesichertem Überweg;

- gesichert: Ampeln, Zebrastreifen
- ungesichert: nur Straßenquerung



Nach der Vorschrift aus HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen) scheint es unrealistisch, dass erst ab 5 m Gehwegbreite Noppen-Platten gelegt werden. Aufmerksamkeitsfelder (Noppenplatten) sind eigentlich auch unter 5 m Gehwegbreite erforderlich, wenn eine Straße gefahrlos

von Blinden überquert werden soll. Das Problem wurde mit Vertretern der Blinden besprochen. Es bestand Einigung darüber, dass von den Vorschriften der HBVA abgewichen wird.



Bespiele für das Errichten von Leitwegen: Busbahnhof, Umbau S-Bahn, diverse Straßenquerungen im gesamten Stadtgebiet.

Es bleibt aber noch Handlungsbedarf.

Bereits bestehende Ampelanlagen wurden / werden in Absprache mit dem Sehbehinderten- und Blindenverein mit einer Akustik ausgestattet.

Zielvereinbarung

Diese Zielvereinbarung ist ein Vertrag zwischen der Verwaltung der Stadt und dem Inklusionsbeirat, in der sich die Verwaltung verpflichtet sicherzustellen, dass die Maßnahmen 4.1 und 4.2 umgesetzt werden müssen.

Der Inklusionsbeirat hat mit den Verantwortlichen der Stadt Bergisch Gladbach bereits Gespräche geführt, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Die Zielvereinbarung für den öffentlichen Raum wurde im Januar 2016 um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert.

GEO-Portal

Schon seit 2015 besteht der Wunsch der „Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ und der „Sachgebietsleitung Geodatenmanagement, Geoportals“ auch den Bereich der Inklusion ins GEO-Portal aufzunehmen. Obwohl dies nicht so einfach ist, konnte bereits in 2016 damit angefangen werden die Behindertenparkplätze und die Behindertentoiletten aufzunehmen.

Im vergangenen Jahr wurden weitere Behindertenparkplätze erfasst. Die Aufnahme der Behindertenparkplätze ist sehr schwierig, da es in der Verwaltung keine Auflistung der vergebenen Parkplätze aus der Vergangenheit gibt. Durch Mithilfe der Beschäftigten und Aufnahme der neu vergebenen Parkplätze, konnte eine Karte im GEO-Portal publiziert werden, die ständig ergänzt wird.

Noch fehlende Behindertenparkplätze werden durch den Außendienst des FB 6 (sofern es die Zeit hergibt) aufgenommen, indem diese die Straßen systematisch abfahren um weitere Parkplätze im öffentlichen Straßenraum aufzunehmen.

Eine neue Herausforderung war die Bestandsaufnahme der Behindertenampeln (Ampeln, die mit verschiedenen akustischen Signalen ausgestattet sind). Diese sind eine große Hilfe für blinde Menschen, die ihren Weg danach richten können.

Aufgenommen wurden die Ampeln und hierzu ergänzend die Kreuzungen sowie die jeweiligen Querungen. Zu jeder Querung gibt es eine Information, die im GEO-Portal leider nicht vorgelesen werden kann.

Daher wurde auf der städtischen Internetseite (<https://www.bergischgladbach.de/querungshilfen.aspx>) die Querungshilfe nach Stadtteilen sortiert und als Fließtext publiziert. Dies musste so durchgeführt werden, da das GEO-Portal für Smartphones nicht geeignet ist. Ein solches ist aber ein wichtiges Hilfsmittel für blinde Menschen. Es gibt die App „BlindSquare“, die oft genutzt und für Blinde sehr hilfreich ist. Hier werden die Blindenampeln jedoch noch nicht erfasst.

Eine Umstrukturierung auf mobile Geräte (wie Smartphones, Tablets) für ausgewählte Projekte ist für die Zukunft angedacht. Bergisch Gladbach ist eine der ersten Städte, die ein solches Programm in enger Zusammen mit blinden Menschen erstellt hat. Zu diesem Arbeitskreis gehörten Betroffene, die sehr gut mit den verschiedensten modernen technischen mobilen Mitteln (wie Smartphones, Tablets) umgehen können und Betroffene, die nur über eingeschränkte Kenntnisse verfügen. Alle Teilnehmer sind sich einig, dass der Schwerpunkt zunächst auf die Blindenampeln gelegt werden soll, da diese oberste Priorität haben. Danach sollen die Blindenleitwege thematisiert werden.

Die Umsetzung erfolgt zuerst auf der städtischen Homepage unter Inklusion mit einem Link zur eigenen Seite. Aufgeführt sind die einzelne Kategorien (Blindenampeln, Behindertentoiletten und Behindertenparkplätze), die im GEO-Portal auf einer Karte zu lesen sind. Die Informationen werden nach den einzelnen Stadtteilen mit Postleitzahl sortiert aufgeführt. Eine Liste mit Straßen zeigt die Querungen mit genauer Beschreibung des Standortes auf. Parallel dazu erfolgt eine Darstellung im Geoportals (Fachprojekt Inklusion) für Sehende.

Für blinde Menschen spielen auch die Anschaffungskosten der modernen technischen mobilen Mittel (wie Smartphones, Tablets) und die dazugehörigen Apps eine große Rolle. Dieser Bereich gehört nicht zu den allgemeinen Hilfsmitteln und wird daher auch nicht finanziert.

Erklärung bei Überwegen

Ein Button an der Ampel kann die Sicherheitszeit verdeutlichen, die die Ampelschaltung einem Passanten gibt, bevor der PKW-Fahrer anfährt.

Um falsche Aktionen, wie z.B. zurückgehen, rennen und ggf. stolpern zu vermeiden, soll eine Information an den Signalanlagen angebracht werden. Vorgesehen ist es die Buttons vor allem dort anzubringen, wo sich Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen und große Verkehrsknotenpunkte befinden.

Diese Information wurde in „Leichter Sprache“ geschrieben und ist dadurch kurz und schnell für jeden zu verstehen sein.



Entwurf:
Jenny Siefen & Samantha Schnitzler

Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2017.

LuBu

Ab Samstag, 16. Juli 2016 gab es einen neuen Service im Bergisch Gladbacher Zentrum:

Ein kleiner Shuttlebus verband S-Bahnhof und Markt, dessen Haltestelle durch die Bauarbeiten zu „Strunde hoch vier“ nicht im Linienverkehr angefahren wurde. Damit sollte vor allem Menschen mit Behinderung, Senioren und auch Eltern mit kleinen Kindern der Weg durch die Innenstadt zum Konrad-Adenauer-Platz erleichtert werden.

Aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger konnten mitfahren, soweit noch freie Plätze verfügbar waren. Wer mit dem City-Shuttle fahren wollte konnte zur Haltestelle „Steig 7“ gehen, der Haltestelle vom Luther-Bus.



Der Luther-Bus - LuBu



Shuttlebus

„Inklusion
Luther-Bus (Lu-Bu)“



Die Benutzung ist kostenlos

An Markttagen
Busbahnhof – Markt
Markt – Busbahnhof
von 10:00 – 14:00 Uhr
nach Bedarf und viertelstündlich

Diese Initiative wird durch Spenden, der Gnadenkirche und der Bethe-Stiftung finanziert.

Der Kleinbus mit acht Sitzplätzen verkehrte mittwochs und samstags, zur belebtesten Markt- und Einkaufszeit, zwischen 10.00 und 14.00 Uhr etwa alle 30 Minuten ab Bussteig 7 des Busbahnhofs bis zur Haltestelle Markt. Bei Bedarf fuhr er auch öfter und bis zum Marienkrankenhaus.

Die Idee, in der Zeit des großen Umbaus in der City dieses Angebot einzurichten, kam aus den Reihen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Rhein-Berg und wurde vom städtischen Inklusionsbeirat aufgegriffen. Ein täglich verkehrender Bus wäre die Ideallösung, aber das Geld fehlte.

Die Kirchengemeinde stellt ihren Achtsitzer-Seniorenbus zur Verfügung, so dass keine Investitionen in ein Fahrzeug notwendig werden. Auch die Planung des Fahrereinsatzes wurde von dort aus koordiniert. Spenden zur Finanzierung der lau-

fenden Kosten kamen von den *Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)* und der *Stadtverkehrsgesellschaft mbH* - beides stadteigene Gesellschaften. Die Bethe-Stiftung verdoppelte die gespendete Gesamtsumme.

Als Verkehrszeiten wurden die meistfrequentierten Tage der Woche vereinbart, nämlich die Markttage. Die Laufzeit war bis Ende 2016 befristet. Bis dahin, so haben die Organisatoren gerechnet, reichten die zugesagten Gelder aus. Einnahmen wurden keine erzielt - der Transport mit dem Luther-Bus war für die Mitfahrenden kostenfrei. Die Finanzierung erfolgte über Spenden.

Integriertes Handlungskonzept (InHK Bensberg)

Die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet für Bensberg ein „Integriertes Handlungskonzept für Bensberg“. Man versteht darunter ein mehrjähriges strategisches Entwicklungskonzept für einen funktional zusammenhängenden Stadtbezirk, das auf der Basis einer Bestandsanalyse mit konkreten Umsetzungszielen erarbeitet wird.

Das InHK Bensberg soll in einem transparenten Prozess unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung, des örtlichen Handels und Gewerbes und der Politik entstehen. Stark im Vordergrund steht hierbei der Inklusionsgedanke.

Die Stabstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligt sich an diesem Projekt. Darüber hinaus ist aber auch die Beteiligung des Inklusionsbeirates wichtig.

Seine Ziele, seine Maßnahmen und sein Kosten- und Finanzierungsplan haben der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) am 06.12.16, der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 08.12.16 und der Rat am 13.12.16 einstimmig beschlossen. Auf der Grundlage des InHK wurde per 30.12.16 bei der Bezirksregierung Köln ein Grundförderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW gestellt. Hierüber wird die Öffentlichkeit noch in einer Abschlussveranstaltung informiert. Entsprechend aktualisiert wurde zwischenzeitlich die Projektseite:

www.bergischgladbach.de/inhk-bensberg

Zuversichtlich in die Zukunft sehend, ist die Stadt nunmehr dabei die einzelnen Maßnahmen zu qualifizieren. Dabei liegt uns kurzfristig die Maßnahme "Umgestaltung der Schloßstraße" am Herzen. Daher haben wir für die "Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für die Schloßstraße" und den "Bau einer Treppenanlage zwischen

Schloßstraße und altem Markt im Zusammenwirken mit dem „Privatinvest, Revitalisierung Löwen-Center“ auch bereits einen Programmjahresantrag für 2017 gestellt.

(Christine Sick-Adenauer, FB 6 - 61 Stadtplanung)

Es entstehen für den „Aktionsplan Inklusion“ keine Kosten.

Ziel 5: **Priorität hoch**
Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.

Maßnahme 5:

Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audio-deskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Filmfestival Nahaufnahme

Das Kulturbüro, die Stabsstelle Soziale Stadtentwicklung und die Stabsstelle Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach organisierten zusammen das Filmfestival *Nahaufnahme* zum Thema „In Vielfalt leben“. Es fand in der Zeit vom 07. – 11.11.2016 statt. Mit fünf Filmen bot das Filmfestival Einblicke in das Leben verschiedener Menschen und beleuchtete die unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Die ausgewählten Filme zeigten welche Chancen, aber auch welche Konflikte Verschiedenheiten mit sich bringen können. Menschen mit und ohne Behinderungen, unterschiedlicher Nationalitäten und ethnischer Herkunft, soziale Milieus und Altersgruppen sind einige Aspekte von Verschiedenheit und somit Vielfalt im Leben.



Für die verschiedenen Themen im Filmfestival in Bergisch Gladbach fanden sich lokale Kooperationspartner, die die Auswahl der Filme und Diskussions- / Gesprächspartner übernahmen und durch den Filmabend führten:

- 07.11.: „Unterwegs mit Jaqueline“ / Kultkino / im Bergischen Löwen
- 08.11.: „Hello I am David“ / Seniorenkino / im Kino-Center Bensberg Frau Pohl-Gratkowski von der Städtischen Max-Bruch-Musikschule leitete nach dem Film die Diskussion zum Thema Musik und Therapie.
- 09.11.: Vincent will Meer / Treff F, Beratungs- und Begegnungsstätte der Lebenshilfe / im Kino-Center Zu diesem Film kamen u.a. ca. 20 junge geistig behinderte Menschen aus Bergisch Gladbach, Rösrath, Köln und Leverkusen, die nach dem Film mit Herrn Herres vom Treff F über ihre Gefühle und Gedanken zum Film sprachen und sich mit den Worten „bis nächstes Jahr“ verabschiedeten.
- 10.11.: Just a kiss / Projekt „Vielfalt. Viel wert.“ vom Caritasverband / im Kino-Center. Frau Lea Wohl von Haselberg diskutierte mit ihren Gesprächspartnerinnen und den Zuschauern über interreligiöse Beziehungen.
- 11.11.: Mein Weg nach Olympia / Special Team Ommerborn Sand / im Kino-Center Herr Lenatz (Paratriathlet) erzählt aus seinen Erfahrungen als Sportler

und stellte sich zusammen mit Herrn Münsterteicher über eine halbe Stunde den Fragen der Zuschauer.

Für die Schulen wurden die Filme als Schulvorstellungen angeboten. Leider hat keine Schule dieses Angebot wahrgenommen.

Insgesamt besuchten ca. 450 Zuschauer die Filme zur Themenreihe. Die Resonanz war erneut sehr positiv. Wie auch schon in den letzten Jahren beteiligte sich das Theater im Puppenpavillon am Filmfestival.

Fast 500 Kindergartenkinder sahen das Theaterstück „Der verschwundene Zauberstein“. Diese Vorführungen wurden wie in den Vorjahren kostenfrei angeboten. Die Veranstaltungen im Puppenpavillon wurden von *Bürger für uns Pänz*, *Bensberger Bank*, *Stadtverkehrsgesellschaft* und der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt.

Das Filmfestival wurde von der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln i.H.v. 1.800 € und der *Brunotte Filmtheater GmbH* unterstützt.

„Nahaufnahme – In Vielfalt leben“ ist eine inklusive Kulturveranstaltung. Mit den Veranstaltungsorten Bürgerhaus Bergischer Löwe und Kino-Center Schlosspassage stehen barrierefreie Veranstaltungsorte zur Verfügung. Die Filme sind meistens unterteilt. Diskussionen und Redebeiträge vor und nach den Filmen werden von einer Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt. Ferner stehen Geräte für den induktiven Empfang für Hörgeräte bzw. Kopfhörer zur Verfügung.

„Das Filmfestival soll auch in 2017 fortgesetzt werden, vorbehaltlich der Finanzierung.“

(Petra Weymans – FB 4 Kulturbüro)

Karneval

Große Karnevalssitzung, traditionelle Karnevalssitzung für Menschen mit und ohne Behinderung im Bergischen findet in diesem Jahr zum 37. Mal im Bergischen Löwen statt.

Die Programmgestaltung ist für Betroffene und nicht Betroffene ein Erlebnis. Ins Leben gerufen wurde diese Sitzung von Peter Hillebrand, Vorsitzender des 1. Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach (2002-2008). Im Elferrat sind die Vorsitzenden der Bergisch Gladbacher Karnevalsgesellschaften vertreten. Veranstalter ist der Verein für Brauchtumspflege Bergisch Gladbach in enger Zusammenarbeit mit Peter Hillebrand.

Diese Sitzung findet im Bergischen Löwen statt. Das Gebäude ist von den baulichen und technischen Gegebenheiten barrierefrei.

Der Fachbereich 4 – Kulturbüro übernimmt seit Jahren die Miete des Bergischen Löwen.





Ziel 9: **Priorität: mittel**
Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.

Maßnahme 9.2:

Die städtischen Formulare können über das Internet runtergeladen werden.

Städtisches Internetportal

Der neue Internet-Relaunch der städtischen Website www.bergischgladbach.de wurde im August 2016 eingeführt. Die beauftragte Firma Oevermann Networks in Bergisch Gladbach-Moitzfeld hat das neue Layout entworfen, das in einer Auftaktveranstaltung Anfang März 2016 den städtischen Fachbereichen und Dienststellen vorgestellt wurde.

Die Umstellung auf das neue Layout, verbunden mit der Einführung eines neuen (weiterentwickelten) Content Managment Systems (onpublix 6 statt zurzeit onpublix 7) erforderte die Übertragung der bislang veröffentlichten Inhalte per Hand. Ein automatisiertes Verfahren war nicht möglich. Diese Arbeitsschritte wurden nicht an die Fa. Oevermann vergeben, sondern sollen intern mit eigenen Kräften umgesetzt.

Der Menüpunkt „Inklusion“ der städtischen Internet-Anwendung umfasst 13 z.T. mit umfangreichem Text, Web- und Download-Links versehene Seiten. Diese Inhalte wurden neu strukturiert, in neue Layoutelemente eingepasst und neu verlinkt. Für die Ausführung der Arbeiten war es notwendig, dass sie durch eine mit den Funktionalitäten eines CMS vertraute, im System onpublix 7 geschulter Personen wahrgenommen wurde.

Die Stabsstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach hatte darüber hinaus den Wunsch geäußert, weitere Funktionalitäten in die Seite einzubinden. So soll die Unterseite „Aktuelles“ auch zukünftig über Neuigkeiten rund um die Inklusion informieren, jedoch ähnlich wie die städtischen Pressemitteilungen auf der Startseite über ein gesondertes Modul bestückt werden. Auch sollen die Ergebnisse der Stadtteilbegehungen (Barrierefreiheit von Arztpraxen, Gaststätten, Geschäften, öffentliche Flächen etc.) im Internet veröffentlicht werden.

Den Log-Dateien nach, wurden die Seiteninhalte „Inklusion“ seit dem Umzug nicht mehr bearbeitet. Hierzu soll eine Zusammenarbeit mit dem Pressebüro und dem Integrationsbetrieb Pro Gymnasium stattfinden.

Ein News-Modul für aktuelle Meldungen wurde noch nicht eingebunden. Technisch ist das kein Problem, in den letzten sieben Jahren wurden jedoch nur vier Beiträge unter "Aktuelles" gestellt. Es fehlen also Inhalte.

Es wurde eine Vorlesefunktion in die Internetseite integriert. Die Vorlesestimme lässt sich sowohl in der Tonhöhe als auch in der Sprechgeschwindigkeit verstellen; so kann man sich individuell gut verständliche oder angenehme Frequenzen aussuchen. Passagen, die gerade Vorgelesen werden, sind zur Orientierung farblich deutlich unterlegt und können auf Wunsch zusätzlich stark vergrößert angezeigt werden.

Dadurch, dass die Seite für Endgeräte in unterschiedlichen Formaten angelegt wurde, behält sie auch bei extremer Vergrößerung ihren vollen Funktionsumfang bei.

Ziel 12: **Priorität: gering**
Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist gestärkt.

Maßnahme 12:

Es besteht ein Konzept zur Gewinnung, und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Menschen. Ehrenamtliche Menschen werden bedarfsgerecht geschult

Ein Konzept zur Gewinnung von Ehrenamtlern besteht nicht, aber in 2016 fand eine Informationsveranstaltung für die ehrenamtlich arbeitenden Beiratsmitglieder zum Thema „Gemeinsam noch besser“ mit der Frage: *„Mitglied im Inklusionsbeirat? Wie kann ich mich eigentlich einbringen?“* statt.

Gemeinsam wurden über die Aufgaben bzw. Rechte und Pflichten unter Berücksichtigung des jeweiligen Status der Beiratsmitglieder gesprochen. Auch werden die verschiedenen Schnittstellen (z.B. Beirat-Arbeitsgruppen-Verwaltung-Politik) aufgezeigt und der Sitzungsablauf erläutert.

Die Klausurtagung wurde von Gebärdensprachdolmetscher begleitet.

Teil 3

Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulische, Außerschulische und berufliche Bildung“

Inklusion in der Schule bedeutet langfristig, dass alle Kinder mit und ohne Behinderung in allen Schulformen gemeinsam unterrichtet werden. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes sollen dabei erfüllt werden. Dafür stehen alle erforderlichen Ressourcen bereit. Sonderpädagogische Förderung soll ein Bestandteil aller Schulen sein.

Der Bereich der Schulischen Maßnahmen wurde in diesem „Aktionsplan Inklusion“ nicht erfasst.

Es wird / wurde ein inklusiver Schulentwicklungsplan von Seiten des Rheinisch-Bergischen Kreises erstellt mit der Entwicklung eines Konzepts zur inklusiven Schule. Die Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf außerschulische und berufliche Bildung

Ziel 15: **Priorität: mittel**
Die bestehende Qualität der Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen bleibt erhalten. Kinder mit Behinderungen werden qualitativ gut versorgt.

Maßnahme 15: Es wird sich für den Erhalt der integrativen Gruppen (Schwerpunktgruppen) eingesetzt.

Kindertagesstätten

Jede Kindertagesstätte kann grundsätzlich behinderte Kinder aufnehmen. Integrative Gruppen gibt es nicht mehr. Von den 66 Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach haben 2015/16 insgesamt 29 Einrichtungen - Stand 31.07.2016 - behinderte Kinder aufgenommen. Die Anzahl liegt zwischen einem und zehn Kindern je Kindertagesstätte, insgesamt waren es im Kindergartenjahr 2015/16 im Jahresdurchschnitt 124,67 Kinder.

Statt der normalen Kindpauschalen pro Kind pro Jahr (Höhe der pauschaliert geförderten Betriebskosten), die Kindertagesstätten bezuschusst bekommen, wird für behinderte Kinder die 3,5 fache Pauschale IIb (Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht mit einem Betreuungsumfang von 35 Std. wöchentlich) der Förderung zu Grunde gelegt. Im Kindergartenjahr 2015/16 beträgt diese Pauschale 16.413,25 €. Einzige Ausnahme sind die Kinder mit der Betreuungsform II c, die die höchste Pauschale gefördert bekommen. Hier wird für die behinderten Kinder 18.886,51 € zu Grunde gelegt.

Die Förderung erhält der Träger der Kindertagesstätte für Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätte. Sie liegt bei Gruppen, die behinderte Kinder betreuen bei 99% der Kindpauschalen. Die Stadt Bergisch Gladbach zahlt hier freiwillig zwischen 3 und 11 % über das Gesetz hinaus.

Zusätzlich zu der Stadt- und Landesförderung über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- können die Träger der Kindertagesstätten pro Kind einen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland stellen und die sogenannte Fink-Pauschale beantragen. Diese beträgt 5.000 € pro Kind. Hierfür kann zusätzliches pädagogisches Personal eingestellt werden oder / und pädagogisches Personal fortgebildet werden. Die Förderung erhält der Träger der Kindertagesstätte.

Die Kindpauschalen steigen jährlich zum 1.8. um 3 % (für die folgenden 3 Kindergartenjahre).

(Gabriele Odenthal – FB 5 Jugend und Soziales)

Offene Ganztagsschule

Jede Offene Ganztagsschule kann grundsätzlich behinderte Schüler aufnehmen. Von den 20 Offenen Ganztagsschulen in Bergisch Gladbach, (für Förderschule jetzt Kreis zuständig) jetzt also nur gefüllt mit behinderten Schülern, betreuen zum Stand 15.10.16 insgesamt 18 Offene Ganztagsschulen behinderte Schüler. Zu diesem Stichtag waren es zwischen 1 und 21 behinderte Schüler pro Offener Ganztagsschule.

Statt der normalen Pauschalen, mit denen die Betriebskosten der Offenen Ganztagschulen zu gefördert werden, werden für behinderte Schüler erhöhte Pauschalen gefördert. Auf Landesebene gibt es im laufenden Schuljahr Pauschalen von 980 € (plus 0,1 Lehrerstellenanteil) und 733 € (plus 0,2 Lehrerstellenanteil). Die Pauschalen für behinderte Schüler liegen bei 1.976 € und 1.464 €. Die Stadt fördert auch hier einen freiwilligen Anteil und hat weitere Unterteilungen. Es gibt die Pauschale in Höhe von 2.053 € (plus 0,1 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 15 Uhr), 2.576 € (plus 0,1 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 16:30 Uhr), 1.836 € (plus 0,2 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 15 Uhr) und 2.359 € (plus 0,2 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 16:30 Uhr). Für die behinderten Schüler erhöhen sich die Pauschalen auf 2.946 €, 3.469 €, 2.490 € und 3.013 €.

(Gabriele Odenthal – FB 5 Jugend und Soziales)

Sport für und mit Menschen mit Behinderung

Seit Mai 2009 besteht eine Fußballmannschaft für Menschen mit Behinderung. Diese Mannschaft ist Bestandteil der Fußballabteilung des DJK-SSV Ommerborn Sand e.V..

Die Mannschaft nimmt an internen Turnieren des Vereins sowie an den „Meisterschaftsspielen“ des Behinderten- und Reha-Sports NW (BRSNW) teil.

Das Special Team Ommerborn Sand und der BRSNW luden zur NRW- Meisterschaft im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW) nach Bergisch Gladbach ein. Die Endrunde 2016 um die NRW- Meisterschaft, richtete das Special Team Ommerborn Sand für den BRSNW aus.



Aus ganz NRW kamen 24 Mannschaften, ca. 240 Fußballerinnen und Fußballer mit Behinderung, mit ihren Betreuern nach Bergisch Gladbach, um den Meister zu ermitteln.

Bei schönem Herbstwetter war die Stimmung gut. Leider fanden fast keine Zuschauer den Weg in die Stadien. Gespielt wurde auf zwei Plätzen, an der Flora und in der Iso-Tech Arena.

Im Behinderten- Fußball gelten fast die gleichen Regeln, wie im normalen Fußball. Unterschiede sind, dass mit nur 6 Spielern quer über den Platz gespielt wird. Die Spielzeit pro Spiel beträgt 15 Minuten. Da es im BRSNW einen richtigen Ligabetrieb gibt, kamen aus den Regionen Ruhrgebiet, Westfalen und dem Rheinland die jeweils zwei besten Mannschaften einer Regionalliga in Bergisch Gladbach zusammen. Es gibt im BRSNW 4 Regionalligen plus Freundschaftsrunde, in dieser gibt es keine Punkte, sondern es werden nur Freundschaftsspiele ausgetragen.

Alle Spiele gingen sehr knapp aus, ein hohes Ergebnis kam nicht zu Stande. Ein Zeichen dafür, dass alle Mannschaften, in den Regionalligen die gleiche Leistungsstärke hatten. Nach gut 5 Stunden ging das Turnier dem Ende zu. Zur großen Siegerehrung kamen alle Mannschaften in die Iso-Tech Arena.

Alle Spieler erhielten aus den Händen vom Fußball- Abteilungsleiter im BRSNW, Hans Peter Mlinaric, Medaillen. Unter den Klängen, von „ We are the Champions“ wurden die Sieger geehrt. Die allerbeste Mannschaft in NRW, kommt im Jahr 2016 vom VSR Willich. Sie wurden Sieger in höchsten der Spielklasse. Auch der Deutsche Meister der Werkstätten wurde NRW-Meister in der Regionalliga 2.

Der Meister der Regionalliga 3 kommt aus Bielefeld. In der Regionalliga 4 wurde Borussia Hohenlind – Lindenthal „erster“.

(Jürgen Münsterteicher – Mitglied Inklusionsbeirat)

An den Kosten für Pokale und / oder Preise beteiligt sich die Stadt Im Rahmen des Aktionsplanes Inklusion.

Kulturrucksack

Graffiti – Wir sprühen vor Farbe.
Malen und Sprühen – Ich zeig's dir!
09. – 23.04.2016

Inklusives Projekt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

An dem Wochenende 9.-10. April 2016 lernten die 41 Kinder und Jugendliche gemeinsam unter professioneller Anleitung die verschiedenen künstlerischen Techniken kennen. In verschiedenen Workshops, die von Künstlerinnen oder Kulturpädagoginnen geleitet wurden, wurden erste oder vertiefende Erfahrungen mit Material und Farbe gemacht. Erstaunlich in diesem Jahr war, dass die Teilnehmer/innen bereits im Vorfeld gezeichnet hatten und ihre Kunstwerke mit ins Museum brachten. Teilnehmer/innen, die unter anderem bereits in den letzten Jahren am Graffiti-Workshop teilgenommen hatten, waren diesmal sehr konzentriert darauf, in Ruhe und mit Ausdauer an ihren eigenen Zeichnungen zu arbeiten. Die Frage nach einer Pause wurde oft nur unter Protest angenommen, da die Teilnehmer/innen lieber weiter zeichnen wollten. Das Sprühen stand bei diesen Teilnehmer/innen nicht im Vordergrund. Bei der ersten Idee zum Kulturrucksack 2014 hatten wir genau diese Vorstellung im Kopf. Das wiederholte Anbieten dieses Workshops führt dazu, dass die Kinder nun auch die anderen künstlerischen Fähigkeiten erlangen wollten, die unerlässlich sind, um später auch sprühen zu können.

Kinder und Jugendliche probierten die Gestaltungsmöglichkeiten und kreativen Möglichkeiten aus und setzten diese selber in die Tat um. Im Anschluss an die Einzelarbeiten wurde ein gemeinsames großes Graffiti mit dem Schriftzug „Peace“ erstellt. Die Ergebnisse der einzelnen Workshops und das Gemeinschaftsgraffiti wurden dann selbstständig in einer gemeinsamen Ausstellung aufgebaut. In den Räumen des Papiermuseums Alte Dombach und auf dem Gelände wurde die Ausstellung und das Gemeinschaftsgraffiti Familien und Freunden sowie dem allgemeinen Museumspublikum (insgesamt 83 Personen) am 10. April präsentiert. Durch die öffentliche Präsentation der Ergebnisse erreichten wir eine besonders hohe Wertschätzung.

Bei den beiden Vertiefungskursen mit 15 Teilnehmer/innen wurden die künstlerischen Techniken Zeichnen und Sprühen verfeinert und vertieft. Durch die Kooperation mit der VHS Bergisch Gladbach konnten die Vertiefungskurse in den dortigen Räumlichkeiten stattfinden.

Zielgruppe: 10 – 14 jährige Kinder und Jugendliche, die über verschiedene Kanäle angesprochen wurden: LVR-Industriemuseum, Café Leichtsinn, VHS Bergisch Gladbach und der allgemeinen Werbung über die Stadt Bergisch Gladbach.

Durch die Kooperation mit dem Café Leichtsinn haben sich einige Kinder und Jugendliche zu den Workshops angemeldet. Das zusammen malen und sprühen war für alle Seiten spannend und anregend.

Die Kinder und Jugendlichen machten durch dieses Kulturrucksackprojekt:

- erste oder vertiefende Erfahrungen mit künstlerischen Techniken, wie zeichnen und sprühen,
- arbeiteten in neuen Gruppen mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen, die sie vorher nicht kannten,
- lernten das Museum auf ungewöhnliche Art kennen,
- stellten selber ihre Kunstwerke aus und präsentierten diese ihren Eltern und Freunden und der Öffentlichkeit und
- setzten ihre künstlerischen Tätigkeiten zu Hause fort.

*Selfies – Ich zeig mich!
Fotografie und Bildbearbeitung
31.08. – 25.09.2016*

Inklusives Projekt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Selfies gehören mittlerweile zum selbstverständlichen Alltag von Jugendlichen. In dem Workshop haben sie unter professioneller Anleitung mit dem Mobiltelefon künstlerische Selfies gemacht. Sie setzen sich dabei in Beziehung zum Museum und seinen Objekten, zum Freizeitort, zu den Freunden oder zu den Familienmitgliedern zu Hause. Sie lernten verschiedene fotografische Techniken kennen und bearbeiteten die Fotos anschließend am PC mit Bildbearbeitungsprogrammen. Das Projekt begann im Café Leichtsinn (dem Kooperationspartner), verbunden mit der Idee, noch spontan TeilnehmerInnen für den leider nicht ausgebuchten Workshop zu generieren, was leider nicht gelang. Aber viele TeilnehmerInnen lernten dadurch das Café als einen Ort für Jugendliche kennen. In der VHS konnten die TeilnehmerInnen dann die Fotos an den PC's bearbeiten. In einem zweistündigen Seminar wurden die Jugendlichen aber auch über die Risiken des Netzes informiert. Am Sonntag den 25. September wurden die Ergebnisse in einer kleinen Ausstellung präsentiert.

Zielgruppe: 10 – 14 jährige Kinder und Jugendliche, die über verschiedene Kanäle angesprochen wurden: LVR-Industriemuseum, Café Leichtsin, der VHS Bergisch Gladbach und der allgemeinen Werbung über die Stadt Bergisch Gladbach. Trotz der Kooperation mit dem Café Leichtsin haben sich leider keine Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zu dem Workshop angemeldet.

Obwohl das Workshopthema für Jugendliche sehr interessant ist, war der Workshop leider nicht ausgebucht. Auf Grund von konkreten Rückmeldungen seitens der Eltern liegt wohl ein Grund in der längeren Laufzeit und den verschiedenen Zeiten. Gerade Jugendliche haben kaum noch Zeit neben der Schule und anderen verpflichtenden Freizeitaktivitäten so einen Workshop zu besuchen.

Die Kinder und Jugendlichen machten durch dieses Kulturrucksackprojekt:

- erste oder vertiefende Erfahrungen mit künstlerischen Techniken, wie fotografieren und Bildbearbeitung,
- setzen sich künstlerisch mit Fragen der Selbstdarstellung der eigenen Persönlichkeit und dem Selbstporträt auseinander,
- erfuhren aber auch etwas zu den Risiken der eigenen Darstellung im Netz
- arbeiteten in einer neuen Gruppe mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen, die sie vorher nicht kannten,
- lernten das Museum auf ungewöhnliche Art kennen und
- stellten selber ihre Fotografien aus und präsentierten diese ihren Eltern und Freunden und der Öffentlichkeit.

(Petra Weymans – FB 4 Kulturbüro)

Kindern und Jugendlichen

Die Arbeitsgruppe "Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der außerschulischen Jugendarbeit" hat zum Ziel, Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Bezug auf außerschulische Angebote zu beschreiben und die Entwicklung inklusiver Angebote in den Bereichen Sport, regelmäßige Freizeitangebote und Kinder- und Jugendreisen in Bergisch Gladbach voranzutreiben.

Es sollen mit den jeweiligen Vertretern (Sportverband, Jugendamt und ggf. Konfessionelle Träger) Sondierungsgespräche geführt werden, um einerseits zu klären, wo es schon gelingende Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt, die als Information für die Betroffenen gebündelt zur Verfügung gestellt werden können. Zum anderen sollen die Sondierungsgespräche dazu dienen herauszuarbeiten, was zur Entwicklung inklusive Angebote notwendig wäre.

Um das Thema sowohl bei den Bürgern als auch bei verantwortlichen Trägern stärker ins Bewusstsein zu rücken, möchte die Arbeitsgruppe öffentlichkeitswirksame Aktionen initiieren, z.B.:

- ein inklusives Sportangebot/ Workshops für Kinder und Jugendliche beim Weltjugendtag zu verschiedenen Zeiten des Tages
- Vorstellung der Angebote des Café Leichtsin (oder anderer) an einem Stand mit alkoholfreien Cocktails, der von Jugendlichen mit Behinderung betreut und organisiert wird
- eine inklusive Kinderbetreuung während der Bautage (damit Eltern - und auch Eltern behinderter Kinder - entspannt die Bautage besuchen)

können...)

- einen Flashmob beim Stadtfest
- Entwicklung einer "Inklusionskarte" für Bergisch Gladbach (als Unterseite der BGL-Internetseite), auf der alle bereits bestehenden inklusive Angebote dargestellt und beschrieben werden mit den notwendigen Angaben, wer daran teilnehmen kann, Aussagen zur Barrierefreiheit etc.

(Frau Drabner für den Arbeitskreis)

Freizeit in der Gesellschaft

„... Erholung, Sport und Kultur inklusiv“ ist ein Programm der Kette e.V.. Ziel ist, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich ihre Freizeit miteinander verbringen. Als aktive Mitglieder in Vereinen das vielfältige Angebot der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote der Region nutzen.

Der Trainer des „Special Team Ommerborn Sand“ und Stabstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligen sich u.a. an diesem Projekt.

Ziel 16:

Priorität: mittel

Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.

Maßnahme 16: Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.

Das Café Leichtsinn in Bergisch Gladbach ist als inklusiver Ort für außerschulische Freizeitangebote bei Jugendlichen bekannt und beliebt. Es wurde im Rahmen des von der LVR Sozial- und Kulturstiftung geforderten Modellprojekts „Entdecken, erleben, Teilhaben, Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach gestalten!“



Das Café Leichtsinn ist seit 2013 ein Modellprojekt inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach. Seit dieser Zeit besteht eine enge

Ab Mitte 2016 ist geplant, die „Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ auf das gesamte Stadtgebiet Bergisch Gladbach auszuweiten.

Hierzu bedarf es einer gezielten Informationsarbeit, z.B. durch Workshops.

Folgende Fragen und Themen sollen Grundlagen sein:

1. Standortbestimmung: Wie wird Inklusion von den pädagogischen Fachkräften verstanden? Können wirklich alle Menschen von den Einrichtungen erreicht werden? Wo stehen die einzelnen Einrichtungen aktuell?
2. Welche Probleme sehen die Mitarbeiter bei der Umsetzung von "Inklusion"?

3. Welche Sorgen/Ängste haben die Mitarbeiter/innen der Einrichtung hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion (z.B. medizinische Probleme). Es geht auch um die Entwicklung von neuen Haltungen.
4. Welche Erfahrungen wurden im Café Leichtsinn gemacht? Sind die Erfahrungen übertragbar?
5. Welche ersten Schritte könnte es in den einzelnen Einrichtungen geben?
6. Es soll in den Einrichtungen auch nach materiellen Barrieren gesucht werden. Soll dies erst geschehen, wenn jemand die Einrichtung nicht betreten kann (anlassbezogen) oder schon vorher als generelle Ausrichtung der Einrichtungen. Könnte es hierfür einen Fahrplan geben?

Je nach Themenkreis soll ggf. ein Experte zu einzelnen Themen referieren. Diese Durchführung der Workshops wurden aus den Mitteln des „Aktionsplan Inklusion“ sichergestellt.

Unterstützung eines Film-Projekts des Café Leichtsinn

„Entdecken, erleben, teilhaben: Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ganz Bergisch Gladbach gestalten!“

Der Film von 45 Minuten zeigt, wie Inklusion Wirklichkeit werden kann.

Was ist Inklusion?

Wie beginne ich?

Was ist notwendig an Ressourcen?

Warum sollte ich mich auf Inklusion einlassen?

Wer kommt da zu mir?

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Was müssen Kinder- und Jugendliche wissen im inklusiven Miteinander?

Welche Rechte und Pflichten muss ich beachten?

u.v.a.m.

Teil 4

Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“

„Menschen mit Behinderung – Menschen mit Potential“

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in Artikel 27 die Anerkennung des gleichen Rechts von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt vor. Das bedeutet, Menschen mit Behinderung sind in der Lage ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Die Arbeit soll für Betroffene in einem offenen, für alle zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden können. Diskriminierung aufgrund von Behinderung muss aufgeschossen werden.

Menschen mit Behinderung haben es im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung oftmals schwer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei sind Menschen mit Behinderung nicht grundsätzlich weniger leistungsfähig. Durch ein Beschäftigungsverhältnis wird nicht nur der Lebensunterhalt der Menschen mit Behinderung gesichert, er wirkt sich auch auf andere Bereiche positiv aus und fordert die soziale Teilhaben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Erwerbstätigkeit ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf.

Ziel 19: **Priorität: hoch**
Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen die Ängste / Vorurteile abbauen (z.B. Informationen über Kündigungsschutz).

Maßnahme 19:

Abgestimmtes Beratungsangebot von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienstes und der Handwerkskammer.

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze Schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 71 Abs.1 SGB IX).

Die Stadt Bergisch Gladbach erfüllt diese Quote, die einmal jährlich der Arbeitsagentur angezeigt werden muss. Im Dezember 2015 waren 82 Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt, das sind ziemlich genau 6.88 % der Belegschaft. Ein aktueller Bericht liegt noch nicht vor. Nach Auskunft der zuständigen Kollegin hat sich nicht viel verändert.

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wirbt aktiv dafür, dass sich Menschen mit einer Schwerbehinderung auf ausgeschriebene Stellen bewerben. Menschen mit Behinderung bevorzugt zu behandeln, d.h. bei gleicher Qualifikation werden sie bevorzugt eingestellt, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist dies auch in der „Integrationsvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach“ verankert.

Seit Jahren stellt die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach Jugendliche mit Behinderung zur Berufsausbildung ein und hat damit bisher gute Erfahrungen gemacht.

Bei öffentlichen Ausschreibungen der Stadt besteht ein Kontakt zwischen der Stadt Bergisch Gladbach, dem „Blindenwerk Düren“ und dem Berufsförderungswerk Michaelshoven. In der Vergangenheit wurden Praktikumsplätze an Menschen mit Behinderung vergeben.

Job-Börse

Eine Jobbörse, speziell für Menschen mit Behinderung? Das hatten sich die „Stabstelle Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ und die Agentur für Arbeit zur Aufgabe gemacht. Das gab es noch nie in Bergisch Gladbach!



Herr Gerhard Zorn – LVR –



Zuschauer bei Vorträgen

Die Messe war eine gute Gelegenheit sowohl für Menschen mit Behinderung, die auf Arbeitssuche sind, als auch für Unternehmen, die Mitarbeiter benötigen, ins Gespräch zu kommen. An knapp 20 Ständen hatten Unternehmen aus verschiedensten Bereichen die Gelegenheit, sich und ihre Arbeitsplätze vorzustellen. Außerdem waren Fachleute zum Thema Inklusion vor Ort. Aktuelle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen stellen, konnten so direkt angesprochen und beantwortet werden. Die Messe sollte auch der Netzwerkarbeit.



Doch sollen natürlich auch diejenigen, die eine Arbeitsstelle suchten, angesprochen werden. Für sie bestand die Möglichkeit, sich die unterschiedlichen Arbeitsbereiche anzuschauen und direkt mit den Arbeitgebern in Kontakt zu treten.

Die Experten der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, des Jobcenters Rhein-Berg und der Handwerkskammer standen für alle Fragen rund um die „Arbeit“ zur Verfügung. Auch wurden Bewerbungs-

unterlagen gesichtet und besprochen und schon fertige Bewerbungsunterlagen vor Ort überarbeitet.

Damit auch jeder Interessierte die gewünschten Informationen erhält, stehen den ganzen Tag über zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen zur Verfügung.

Der Besuch der Messe bot sowohl den Besuchern, als auch den Ausstellenden viele Vorteile. Auf dem Programm standen außerdem Vorträge, die sich ebenfalls an beide Zielgruppen richteten u.a. Fördermöglichkeiten: Welche Fördermöglichkeiten stehen Arbeitgebern zu, die Menschen mit Behinderung beschäftigen? Und welche Möglichkeiten haben Arbeitnehmer mit einer Behinderung, gezielt Förderung in Anspruch zu nehmen?

Wichtiges Ziel war es Vorurteile abzubauen und Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher zusammen zu bringen. Eine Job-Börse für Menschen mit Behinderung wie die in Bergisch Gladbach hat es wohl in ganz NRW noch nicht geben. Es haben sich 15 Arbeitgeber aus verschiedenen Bereichen beteiligt. Alle haben positive Rückmeldung gegeben und die Bereitschaft signalisiert, in 2017 wieder teilzunehmen. Die Job-Börse wurde von ca. 300 Menschen mit Behinderung, die einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt suchten, besucht. Von den ausgelegten "Feedback-Bögen" für die Arbeitssuchenden wurde die Hälfte zurückgegeben. Es waren eine Reihe guter Anregungen mit aufgeführt, die bei den nächsten Job-Börsen umgesetzt werden.

Schirmherren der Messe:

Lutz Urbach (Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach)

Stefan Krause (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach)

Michael Schulte (Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Berg)

Diesem Arbeitskreis gehörten an

- Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung Stadt Bergisch Gladbach
- Job-Center Bergisch Gladbach
- Landschaftsverband Rheinland
- Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Handwerkskammer zu Köln
- der Integrationsfachdienst Bergisch Gladbach
- Die Kette e.V.

Dieser Arbeitskreis bleibt bestehen, um das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung abzustimmen und weiterhin „Job- Börsen“ für Menschen mit Behinderung zu veranstalten.

Ziel 20:

Priorität: hoch

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Integrationsbetriebe bzw. Betriebe, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorhalten, bevorzugt berücksichtigt.

Maßnahme 20:

Das Kriterium „Vorhalten einer überdurchschnittlichen Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen“ wird in den Vergaberichtlinien berücksichtigt.

Die Vergaberichtlinien im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach wurden am 22.12.2016 von Herrn Urbach unterzeichnet und sind damit rechtskräftig. Sie wurden dahingehend geändert, dass in Zukunft Integrationsbetriebe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Vergabeverfahren privilegiert werden.

(Siehe Anlage)

Ziel 21:

Priorität: hoch

Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich.

Maßnahme 21:

Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung“ eingerichtet.

Die Kette e.V. hat 2016 eine Lotsenstelle für arbeitssuchende und Menschen mit Behinderung eingerichtet. Diese Lotsenstelle hilft einen passenden Arbeitsplatz nach den fachlichen Kenntnissen und den gesundheitlichen Voraussetzungen zu finden. Dieses Projekt wird vom „Ministerium für Arbeit und Soziales“ gefördert.



Inklusion

Vielfalt in Bergisch Gladbach

**„Aktionsplan Inklusion“
Umsetzung
2013 - 2016**



Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Teil 1 Ein handlungsfeldübergreifendes Ziel</u>		
Ziel 1: <u>Priorität: hoch</u> Inklusion beginnt im Kopf: Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.	Maßnahme 1.1: Es wird ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.	Umsetzung: Der Inklusionsbeirat erstellte für 2016 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, das durch Arbeitskreise des Inklusionsbeirates umgesetzt wurde.
	Maßnahme 1.2 (Barrierefreiheit): Es werden inklusive Freizeitangebote durchgeführt.	Umsetzung: Hierzu hat sich ein Arbeitskreis gebildet: Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Freizeitangebote 2016: • Inklusive <i>Behindertenfußballturniere</i>, ausgerichtet vom Special Team Ommerborn Sand (Jürgen Münsterteicher). Jederzeit können sich „Mitspieler/innen“ melden • <i>Café Leichtsinn</i> – das inklusive Café für junge Menschen mit und ohne Behinderung Inklusive Freizeitangebote werden in den Ferienzeiten angeboten. Der „ <i>Kulturrucksack</i> “ wird ausgerichtet vom FB 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - Kulturbüro -. <i>Das Kunstmuseum Villa Zanders</i>

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		bietet mehrfach im Jahr Kurse für Menschen mit Behinderung an.
	Maßnahme 1.3 (Barrierefreiheit): Das Thema „Inklusion“ wird an weiterführenden Schulen behandelt, z.B. Arbeitsgruppe „Gebärdensprache“.	Umsetzung: keine
	Maßnahme 1.4 (Bildung): Eine „informelle“ Mitarbeit durch die Beteiligung in Arbeitsgruppen im Beirat ist möglich, Netzwerke werden gebildet.	Umsetzung: Durch Beschluss des Inklusionsbeirates wurden Arbeitskreise gebildet: • ÖPNV und Verkehr • Stadt(teil)begehung • Kinder und Jugend – Freizeit und Kultur Eine Mitarbeit von interessierten Bürgern ist möglich und erwünscht.
	Maßnahme 1.5 (Bildung): Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Inklusion“ fortgebildet.	Umsetzung: Seit ca. 12 Jahren werden städtische Auszubildende des gehobenen Dienstes im Bereich „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ und Umsetzung des „Behindertengleichstellungsgesetzes“ ausgebildet. Für mindestens 3 Monate sind sie im Rahmen ihrer Ausbildung dem Bereich „Inklusion / Beauftragte für Menschen

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		mit Behinderung“ zugeteilt. <i>Mai 2014</i> <i>Architektin Shou-Harms führte eine 2-tägige Schulung zur Theorie und Praxis mit der DIN 18040 (Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Bereich) durch.</i> <i>August / November 2014</i> <i>Es fand eine Schulung zum Thema „barrierefreier öffentlicher Raum“ statt. Sie wurde an praktischen Beispielen in der oberen Hauptstr. durchgeführt. Diese Schulungen wurden durch die Agentur Barrierefrei NRW durchgeführt.</i>
	Maßnahme 1.6 (Bildung und Beschäftigung): Arbeitgeber erhalten Informationen zum Thema „Inklusion“, um Vorurteile abzubauen.	Umsetzung: Seit 2008 nimmt der Inklusionsbeirat in Kooperation mit dem LVR, den Kammern und der Job-Börse an den „Bautagen“ teil. Thema: „Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen“. Am 08.10.2016 fand die erste „Job-Börse für Menschen mit Behinderung“ zu diesem Thema in Bergisch Gladbach statt. U.a. wurden Arbeitgeber über die verschiedensten

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		Fördermöglichkeiten informiert. Ein wichtiger Aspekt war der Abbau von Vorurteilen. Eine Job-Börse in dieser Art gab es bisher in NRW noch nicht. Vorgesehen ist in den nächsten Jahren ähnliche Job-Börsen auszurichten.
	Maßnahme 1.7 (Arbeit und Beschäftigung): Best-Practice-Beispiele von Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen werden veröffentlicht.	Umsetzung: Der LVR zeichnet jährlich Best-Practice-Beispiele von Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen aus und veröffentlicht diese. Im Rahmen der „Job-Börse“ wurden Best-Practice-Beispiele von Arbeitgebern aus Bergisch Gladbach vorgestellt.
	Maßnahme 1.8 (Arbeit und Beschäftigung): Es wird für Begegnungen zwischen Arbeitgebern und Menschen mit Behinderungen durch die Durchführung von Praktika gesorgt.	Umsetzung: Es gibt Kontakte zur Zusammenarbeit bei Bewerbungen mit der Stadt Bergisch Gladbach mit dem „Blindenwerk Düren“ und dem Berufsförderungswerk Michaelshoven. In der Vergangenheit wurden Praktikumsplätze an Menschen mit Behinderung vergeben.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Teil 2 Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe</u> <u>„Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information“</u>		
Ziel 2: <u>Priorität: hoch</u> Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.	Maßnahme 2: Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).	Umsetzung: Der 2014 entstandene Arbeitskreis Stadt(teil)begeher GL besteht weiterhin. Betroffene mit verschiedenen Behinderungsarten haben die entsprechenden Kriterien für die Fragebögen zur Stadt(teil)begehung gemeinsam mit Auszubildenden (heute Beschäftigte) der Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet. Die tatsächliche Umsetzung, d.h. die Befragung, wurde von den Beschäftigten der Stadt übernommen, da die Menschen mit den verschiedenen Behinderungsarten hierzu nicht in der Lage waren. Aufgenommen wurden: Ärzte, Apotheken, Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Spielplätze und Friedhöfe. Anfang Februar ist vorgesehen, die Daten auf der städt. Internetseite zu veröffentlichen.
Ziel 3: <u>Priorität: hoch</u>	Maßnahme 3: Veranstaltungen finden an Orten statt, die	Umsetzung: Städtische Veranstaltungen finden in

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderungen eigenständig wahrgenommen werden.	barrierefrei zugänglich sind. Die Informationen werden in Formaten und Technologien, die für die unterschiedlichen Arten von Behinderungen geeignet sind, zur Verfügung gestellt.	der Regel in barrierefreien Räumen statt: z.B. Rathaus Bensberg, Bergischer Löwe, Villa Zanders, VHS. Bei der Ankündigung der städtischen Veranstaltungen wird weitgehend in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Art informiert.
Ziel 4: <u>Priorität: hoch</u> Öffentliche Räume sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar und erfahrbar.	Maßnahme 4.1: Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet.	Umsetzung: Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen / Sanierungen barrierefrei gestaltet. In der Regel werden die Betroffenen, insbesondere blinde Menschen, mit einbezogen. (Zielvereinbarung 01.01.2016 öffentlicher Raum – Verlängerung der 1. Zielvereinbarung von 2008)
	Maßnahme 4.2: Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.	Umsetzung: Im Stadtgebiet wurden Straßenquerungen mit Leitwegen für blinde Menschen nachgerüstet. Die Betroffenen wurden in der Regel bei der Planung mit einbezogen. z.B.: Busbahnhof, Umbau S-Bahn und diverse Straßenquerungen im gesamten Stadtgebiet. Es bleibt aber noch Handlungsbedarf.
Ziel 5:	Maßnahme 5:	Umsetzung:

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Priorität: hoch</u> Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.	Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).	Die Stadt Bergisch Gladbach veranstaltet seit 2010 das „Filmfestival Nahaufnahme“, seit 2014 mit dem Thema „In Vielfalt leben“. Hierdurch soll das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft geschärft werden. Alle Veranstaltungen fanden in Gebäuden statt, die baulich barrierefrei sind. Die Filmvorführungen wurden mit Technologien begleitet, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage). Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit hat das Festival einen Modellcharakter für zukünftige kommunale Kulturveranstaltungen. Die „Job-Börse“ im Oktober 2016 entsprach ebenfalls allen erforderlichen baulichen und technischen barrierefreien Anforderungen.
Ziel 6:	Maßnahme 6:	Umsetzung:

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Priorität: hoch</u> Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.	Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig genutzt werden. Anmerkung: Dieses Ziel kann mit dem Ziel 2 kombiniert werden. Die Priorität des Ziels wurde von der Politik von „mittel“ auf „hoch“ gesetzt. <i>Anmerkung: Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es führte zu einer weitreichenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Ein wichtiger Bestandteil ist die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Die neue Novellierung verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziele zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.</i>	Die Umsetzung des ÖPNV liegt in der Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gestaltung der Haltestellen des ÖPNV liegt im Aufgabenbereich der Stadt Bergisch Gladbach. In der Vergangenheit wurden bereits einige Haltestellen barrierefrei umgebaut. Soweit die finanzielle Lage der Stadt es zulässt, werden weiterhin Haltestellen barrierefrei gestaltet. Hierzu gibt es eine Prioritäten-Liste, die mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt wurde. Aus dem Inklusionsbeirat heraus hat sich ein Gremium gebildet (AK ÖPNV und Verkehr), das sich als beratender Partner beteiligen möchte. Ob der Rheinisch Bergische Kreis dieses Angebot annimmt, ist noch nicht geklärt. Zum Thema „Nutzung des ÖPNV“ wurden vom AK - ÖPNV und Verkehr, der KVB und der Behindertenbeauftragten gemeinsam 3 Veranstaltungen angeboten: zwei theoretische und eine praktische –
--	--	--

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		„Fahren mit der Straßenbahn“. Seit 2014 beteiligt sich die Stadt am Rollatorentag NRW, um mobilitätseingeschränkten Menschen praktische Hilfestellungen bei der Benutzung von Bus und Bahn zu geben.
Ziel 7: <u>Priorität: hoch</u> Bei größeren Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum werden zwischenzeitlich durch die Maßnahmen entstehende Barrieren möglichst gering gehalten.	Maßnahme 7: Absprachen von Zwischenlösungen mit dem Inklusionsbeirat ggf. unter Hinzuziehung von Menschen mit Behinderungen.	Umsetzung: In Absprache mit dem Fachbereich für öffentliche Ordnung - Baustellenmanagement - wird versucht bei größeren Umbaumaßnahmen die entstehenden Barrieren weit möglichst abzubauen. In der Vergangenheit fanden Informations- und Beratungsgespräche statt. Leider ist oftmals kaum eine barrierefreie / barrierefreundliche Lösung zu finden. Der AK-ÖPNV und Verkehr nimmt sich dieses Themas an, verfolgt den Verlauf der Prozesse und greift beratend nach seinen Möglichkeiten in das Verfahren und die Umsetzung ein.
Ziel 8: <u>Priorität: hoch</u> Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten	Maßnahme 8.1: Informieren der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.	Umsetzung: Die Standorte der Behindertenparkplätze werden im städt. GEO-Portal und im GEO-Portal

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.		des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht. Hieraus ergibt sich auch eine Information über die Notwendigkeit der Behindertenparkplätze.
	Maßnahme 8.2: Verstärkte Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern bei unberechtigter Nutzung von Behindertenparkplätzen.	Umsetzung: Seit 3 Jahren wird einmal jährlich eine Aktion „besondere Überwachung der Behindertenparkplätze“ mit entsprechenden Informationsflyern durchgeführt. Ob dies wirklich zum Erfolg führt, muss stark angezweifelt werden.
	Maßnahme 8.3: Prüfung, ob ein Parkleitsystem für Behindertenparkplätze eingerichtet werden kann.	Umsetzung: Das 2015 in der Stadt eingeführte Parkleitsystem lässt keine Information über die Situation der Behindertenparkplätze zu. (Herr Hardt)
Ziel 9: <u>Priorität: mittel</u> Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.	Maßnahme 9.1: Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“ geschult.	Umsetzung: Schulungen des städtischen Personals zum Erlernen der Gebärdensprache haben in der Vergangenheit stattgefunden. 8 Beschäftigte aus verschiedenen Verwaltungsbereichen wurden in Gebärdensprache geschult. Da die Sprache kaum angewandt wurde, wurde auf weitere Schulungen

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		verzichtet. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher ist hier sicherer.
	Maßnahme 9.2: Die städtischen Formulare können über das Internet herunter geladen werden.	Umsetzung: Der Internetauftritt der Stadt GL wurde im August 2016 neu gestaltet. Auf eine barrierefreie Gestaltung wurde geachtet. Es können auch städtische Formulare herunter geladen und am Bildschirm ausgefüllt werden.
	Maßnahme 9.3: Städtische Schriftstücke werden bei Bedarf in „leichter Sprache“ geschrieben. <i>Anmerkung</i> <i>Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich verpflichtet, aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) sowie der dazu erlassenen Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD NRW) und der Kommunikationshilfeverordnung (KHV NRW) seh-, hör- und, sprachbehinderten Menschen eine barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsverfahren sicherzustellen, d.h. Schriftstücke und sonstige Kommunikationsformen sind in geeigneter Form zugänglich zu machen. Betroffene müssen seitens der Verwaltung auf ihr</i>	Umsetzung: Die Zielvereinbarung vom 24.07.2013 „barrierefreie Gebäude und Kommunikation“ wurde im Januar 2016 darum ergänzt, dass städt. Schriftstücke und Dokumente in „Leichte Sprache“ übersetzt werden können, wenn ein Bedarf besteht. Es stehen hierfür 5.000 € zur Verfügung (Aktionsplan). Zwei Broschüren wurden in leichter Sprache verfasst: „Was macht die Stadtverwaltung?“ und „Der Mini-Job“. Einige Flyer wurden auch in leichter Sprache erstellt.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

	<i>Recht hingewiesen werden.</i>	
Ziel 10: <u>Priorität: gering</u> Menschen mit Behinderungen können ihre Belange bei Bauvorhaben intensiver einbringen.	Maßnahme 10: Es werden fantasievolle, niedrigschwellige Beteiligungsverfahren mit unterschiedlichen Methoden erprobt.	Umsetzung: keine
Ziel 11: <u>Priorität: gering</u> Bauherren können sich über Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen informieren.	Maßnahme 11: Bauherren wird eine Bauberatung angeboten.	Umsetzung: Beratungsangebote für Bauplanungen werden 2-mal wöchentlich im Rathaus Bensberg – Fachbereich 6 – angeboten. Beratungsangebote für Menschen über 60 Jahre mit und ohne Behinderung bietet die Stadt Bergisch Gladbach im Fachbereich Jugend und Soziales – Seniorenbüro - an. Der Rheinisch-Bergische Kreis berät im Amt für Wohnbauförderung für Menschen mit Behinderung, auch bei der Beantragung von Fördermitteln. Auch wird die Informationsschrift des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten NRW „Checkliste Bauen für alle“ zur

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		Information zur Verfügung gestellt.
Ziel 12: <u>Priorität: gering</u> Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist gestärkt.	Maßnahme 12: Es besteht ein Konzept zur Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Menschen. Ehrenamtliche Menschen werden bedarfsgerecht geschult.	Umsetzung: Im Rahmen der Beiratsarbeit fand 2016 eine Informationsveranstaltung über die Mitarbeit der Mitglieder des Inklusionsbeirates zum städt. Geschehen – Verwaltung und Politik – statt.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

<u>Teil 3 Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulische, außerschulische und berufliche Bildung“</u>		
Ziel 13: <u>Priorität: hoch</u> Fachkräfte sind auf die Umsetzung von Inklusion vorbereitet und ihnen sind inklusive Angebote bekannt.	Maßnahme 13.1: Fachkräfte aus dem Bildungsbereich werden zum Thema „Inklusion“ fortgebildet. Als Starterveranstaltungen bieten sich an: „Index für Inklusion Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Index für Inklusion – Schule“.	Umsetzung: Der Fachbereich Jugend und Soziales hat bereits im Jahr 2012 eine Veranstaltung zum Thema „Index für Inklusion Tageseinrichtung für Kinder“ durchgeführt.
	Maßnahme 13.2: Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, in unterschiedlichen inklusiven Einrichtungen / Angeboten zu hospitieren.	Umsetzung: keine
Ziel 14: <u>Priorität: hoch</u> Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich.	Maßnahme 14: Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Bildung“ eingerichtet.	Umsetzung: „Die Kette e.V.“ hat im Juni 2014 mit dem Modellprojekt „Peer Counseling – Beratung auf Augenhöhe“ gestartet. Gemeinsam mit einer kleinen Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde ein festes Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene im Raum Bergisch Gladbach / Rheinisch-Bergischer Kreis aufgebaut. Im Vordergrund steht, psychisch behinderte Ratsuchende, der in respektvoller und wertschätzender Weise mit

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		persönlicher Erfahrung und Informationen zu unterstützt wird. Ihm wird geholfen eigene Lösungen für seine Probleme zu finden. Dies ist ein Modell des Landes NRW. Die Finanzierung erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland. Dieses Modell von der Kette e.V. gibt es zurzeit in Bergisch Gladbach nur für Menschen mit einer psychischen Behinderung.
Ziel 15: <u>Priorität: mittel</u> Die bestehende Qualität der Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen bleibt erhalten. Kinder mit Behinderungen werden qualitativ gut versorgt.	Maßnahme 15: Es wird sich für den Erhalt der integrativen Gruppen (Schwerpunktgruppen) eingesetzt.	Umsetzung: Jede Kindertagesstätte kann grundsätzlich behinderte Kinder aufnehmen. In Bergisch Gladbach haben 2015 von 66 Einrichtungen 29 Einrichtungen Kinder mit Behinderung aufgenommen.
Ziel 16: <u>Priorität: mittel</u> Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.	Maßnahme 16: Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.	Umsetzung: Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat für das Café Leichtsinn die Finanzierung einer Stelle von 75% Beschäftigungsumfang für fünf Jahre beschlossen und zugesichert. Der Erfolg des Modellprojekts rund um die Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) soll so nachhaltig

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		gesichert sein. Um eine gute Arbeit sicherzustellen, bedarf es jedoch mindestens 1,5 Stellen, sodass noch eine personelle Aufstockung erforderlich ist. Die Katholische Jugendagentur LRO gGmbH erweitert die Finanzierung um weitere 75 % BU Stelle. Das zeigt, dass auch der Träger sehr an der Fortführung von Inklusion in der OKJA interessiert ist. Dies ist aber kein dauerhaftes Finanzierungsmodell, so dass nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden muss, um weiter inklusive Kinder- und Jugendarbeit zu leisten.
Ziel 17: <u>Priorität: gering</u> Junge Menschen mit Behinderungen werden in ihrer Bildungsbiografie unterstützt. Sie erhalten ein zielgruppenspezifisches Übergangsangebot.	Maßnahme 17: Junge Menschen mit Behinderungen werden bei der Umsetzung des „Neuen Übergangssystems NRW“ im Rheinisch-Bergischen Kreis berücksichtigt. Sie werden in ihrer Bildungsbiografie (Übergang von Schule in Beruf) unterstützt, in dem sie ein zielgruppenspezifisches Übergangsangebot erhalten.	Umsetzung: keine
Ziel 18: <u>Priorität: gering</u> Die Fakten für eine	Maßnahme 18: Entwicklung eines Monitoring-Systems „Inklusion“.	Umsetzung: keine

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach
Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern
und deren Umsetzung (2013 – 2016)

gezielte Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten sind bekannt.		
---	--	--

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

Teil 4 Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“

Ziel 19: <u>Priorität: hoch</u> Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen die Ängste / Vorurteile abbauen (z.B. über Kündigungsschutz).	Maßnahme 19: Abgestimmtes Beratungsangebot von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienst und der Handwerkskammer.	Umsetzung: Im Rahmen der Vorbereitungen zur Job-Börse im Oktober 2016 hat sich ein Arbeitskreis zum Thema „Menschen mit Behinderung / Arbeit“ gebildet, der die Beratungsangebote weitgehend abstimmt: • Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung Stadt Bergisch Gladbach • Job-Center Bergisch Gladbach • Landschaftsverband Rheinland • Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach • Industrie- und Handelskammer zu Köln • Handwerkskammer zu Köln • der Integrationsfachdienst Bergisch Gladbach • Die Kette e.V. Am 08.10.2016 fand als Pilotprojekt eine „Job-Börse für Menschen mit Behinderung“ im Bergischen Löwen statt. In 2017 ist eine Job-Börse dieser Art
--	--	--

Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele / Maßnahme-Empfehlungen zu Handlungsfeldern und deren Umsetzung (2013 – 2016)

		im Rheinisch-Bergischen Kreis vorgesehen.
Ziel 20: <u>Priorität: hoch</u> Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Integrationsbetriebe bzw. Betriebe, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorhalten, bevorzugt berücksichtigt.	Maßnahme 20: Das Kriterium „Vorhalten einer überdurchschnittlichen Anzahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen“ wird in den Vergaberichtlinien berücksichtigt.	Umsetzung: Die Umsetzung der städtischen Vergaberichtlinien wurde hinsichtlich der Anforderungen des Aktionsplanes Inklusion geändert. Sie ist im Intranet veröffentlicht.
Ziel 21: <u>Priorität: hoch</u> Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich.	Maßnahme 21: Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung“ eingerichtet.	Umsetzung: Die Kette e.V. ist seit Mitte des Jahres 2016 damit beschäftigt das Projekt zum Themenbereich Lotsenstelle „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung“ einzurichten.



Inklusion

Vielfalt in Bergisch Gladbach

**„Aktionsplan Inklusion“
Kostenaufstellung
2016**



Ziel	Stand: 24.10.2016	Kostenansatz	Ausgabe
Ziel 1: <u>Priorität: hoch</u> <i>Inklusion beginnt im Kopf: Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.</i>	Materialkosten 300 €	Skatturnier 150 € Stadt-und Kulturfest (Soccer Ei) 655 € Rollatorentag 150 € Bergisch Bautage 35 € Adventsfenster (mit Nikolaus) 466 € Kosten (Vorbereitung) 159 € Pavillon 964 € Filmbeiträge Bergische Welle 500 € <i>Es sind Mehrkosten entstanden, da bei den Veranstaltungen Programme angeboten wurden.</i> Insgesamt: 3.079 €	
Ziel 2: <u>Priorität: hoch</u> <i>Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.</i>	Kosten für Arbeitsstunden 10.000 €	Stadtteilbegehung 1.465 € Oevermann Datenbank 3.700 € Anzahlung Insgesamt: 5.165 €	
Ziel 3: <u>Priorität: hoch</u> <i>Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderungen eigenständig wahrgenommen werden.</i>			
Ziel 4: <u>Priorität: hoch</u> <i>Öffentliche Räume sind für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar und erfahrbar.</i>			
Ziel 5: <u>Priorität: hoch</u> <i>Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.</i>	Gebärdensprachdolmetscher 1.500 € Karneval 1.500 €	Filmfestival 1.658 € noch ausstehen 300 € Insgesamt: 1.658 €	

Ziel 6: <u>Priorität: hoch</u> Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.	Mobilitätstraining 500 €	Veranstaltung (Miete und Bewirtung) 74 € Insgesamt 74 €
Ziel 7: <u>Priorität: hoch</u> Bei größeren Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum werden zwischenzeitlich durch die Maßnahmen entstehende Barrieren möglichst gering gehalten.		
Ziel 8: <u>Priorität: hoch</u> Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.	Druckkosten für Flyer „Verbot Behindertenparkplätze“ 50 €	Flyer 50 € Insgesamt 50 €
Ziel 9: <u>Priorität: mittel</u> Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.	Schriftstücke 1.000 € Übersetzungen 5.000 € Schulungen 1.000 €	Übersetzung von Schriftstücken in: Leichte Sprache Brailleschrift 404 € Insgesamt 404 €
Ziel 10: <u>Priorität: gering</u> Menschen mit Behinderungen können ihre Belange bei Bauvorhaben intensiver einbringen.		
Ziel 11: <u>Priorität: gering</u> Bauherren können sich über Möglichkeiten zum barrierefreien Bauen informieren.		

Ziel 12: <u>Priorität: gering</u> Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist gestärkt.	keine	Schulung: Mitglieder Inklusionsbeirat Raumkosten 289 € Moderation 1.084 € Gebärdensprachdolmetscher 952 € Plakat 35 € Insgesamt 2.360 €
Ziel 13: <u>Priorität: hoch</u> Fachkräfte sind auf die Umsetzung von Inklusion vorbereitet und ihnen sind inklusive Angebote bekannt.		
Ziel 14: <u>Priorität: hoch</u> Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und Unmöglichkeiten zugänglich.	Material und Aktionen 500 € Inklusiver Fußball 250 € Kulturrucksack 1.150 €	Verrechnung bei Ziel 1 Verrechnung bei Ziel 1 LVR – Selfies 464 € Papiermühle 610 € Insgesamt 1.074 €
Ziel 15: <u>Priorität: mittel</u> Die bestehende Qualität der Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen bleibt erhalten. Kinder mit Behinderungen werden qualitativ gut versorgt.		Kosten entstehen im FB 5 - Jugend und Soziales
Ziel 16: <u>Priorität: mittel</u> Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.	Projekte Café Leichtsin Informationsarbeit 1.600 € Film-Projekt 5.000 €	Informationsarbeit 1.600 € Film-Projekt 5.000 € Insgesamt 6.600 €
Ziel 17: <u>Priorität: gering</u> Junge Menschen mit Behinderungen werden in ihrer Bildungsbiografie unterstützt. Sie erhalten ein zielgruppenspezifisches Übergangsangebot.		

Ziel 18: <u>Priorität: gering</u> Die Fakten für eine gezielte Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten sind bekannt.		
Ziel 19: <u>Priorität: hoch</u> Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen, die Ängste / Vorurteile abbauen (z.B. Informationen über Kündigungsschutz).	Job-Börse 10.000 € Kostenbeteiligung der Arbeitsagentur und der IHK	Raummiete Anteil und technische Hilfen 776 € Catering 800 € Gebärdensprachdolmetscherin 595 € Flyer / Plakate 420 € Verschiedenes 100 € Insgesamt 2.691 €
Ziel 20: <u>Priorität: hoch</u> Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Integrationsbetriebe bzw. Betriebe, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorhalten, bevorzugt berücksichtigt.		
Ziel 21: <u>Priorität: hoch</u> Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich.		

Ausgaben im Rahmen der Maßnahmen „Aktionsplan Inklusion“ insgesamt: 23.155 €

Zu Ziel 2: Stadtteilbegehung sind noch 3.000 € offen, die in 2017 auf das Rechnungsjahr 2016 gebucht werden.